

Unsere Anträge für die Landtagssitzung Januar 2019

www.linksfraktionmv.de



Aufbau Ost – mehr Züge in Mecklenburg-Vorpommern fahren lassen

[Drs. 7/3053](#)

Weil Mecklenburg-Vorpommern vom Bahnfernverkehr der Deutschen Bahn weitgehend abgehängt ist, springt die Regionalbahn ein und fährt bis nach Hamburg oder Berlin. Die dafür aufzuwendenden Mittel fehlen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Auch deshalb wurde das Angebot ausgedünnt und gestrichen. Seit der Bahnreform 1994 wurden in M-V 20 Linien mit über 300 km stillgelegt, auch fahren Züge weniger häufig. Zudem wird Geld, was eigentlich für den SPNV gedacht ist, für den Ausgleich an Busunternehmen für Einnahmeverluste aufgrund ermäßigter Zeitfahrkarten von Auszubildenden (Schüler, Azubis, Studierende) abgeknapst. In den vergangenen 10 Jahren insgesamt 262 Mio. Euro! Mit dem Antrag wollen wir durchsetzen, dass mehr Geld zur Verfügung steht, um das SPNV-Angebot auszuweiten. So soll die Südbahn wieder durchgängig fahren, die Wiederbelebung der Darßbahn vorangetrieben und die Vorplanung für eine südliche Bahnanbindung der Insel Usedom erfolgen. Züge sollen öfter fahren, Anschlüsse passen und Bahn und Bus besser vernetzt werden.

25 Jahre – Landesverfassung würdigen und fortentwickeln

[Drs. 7/3052](#)

Die Verfassung wird in diesem Jahr 25 Jahre alt. Aus unserer Sicht hat sie sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem gibt es gewisse Änderungsbedarfe. Viermal wurde in dieser Legislatur der Versuch unternommen, die Verfassung zu ändern. Alle Versuche waren erfolglos. Grund hierfür sind auch die hohen Hürden für eine Verfassungsänderung. So bedarf es hierzu einer Zweidrittelmehrheit im Landtag. Aufgrund der hohen Bedeutung der Verfassung, war es in der letzten Legislaturperiode zwischen den Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE Konsens, dass Verfassungsänderungen nur im Einvernehmen aller demokratischen Fraktionen erfolgen sollten. Diese Abstimmung zwischen den demokratischen Fraktionen hat sich bewährt und sollte deshalb fortgeführt werden. Die Einsetzung eines entsprechenden Unterausschusses scheint hierfür die sinnvollste Lösung zu sein.

Soziale Beratungsleistungen in der Wohlfahrt ausfinanzieren

[Drs. 7/3056](#)

Viele hunderttausend Menschen in M-V suchen jährlich eine soziale Beratungsstelle auf. Ob Familienberatung oder Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonflikt- oder Suchtberatung. Die Menschen sind auf diese kostenlose Beratung angewiesen, weil sie sonst nicht wissen, wohin mit ihren Problemen. Das Land fördert diese Beratung seit Jahren nicht auskömmlich. Wilde Finanzierungsmodelle und schlechte Bezahlung für die Fachkräfte sind oft die Folge. Damit muss Schluss sein!

Männerschutzhäuser in Mecklenburg-Vorpommern einrichten

[Drs. 7/3057](#)

Im Jahr 2017 wandten sich etwa 345 Männer als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt an die Einrichtungen des Hilfesystems in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind rund 10 Prozent aller Betroffenen, die diesen Schritt wagen. Mit 90 Prozent ist der überwiegende Teil der Hilfesuchenden weiblich. Die Dunkelziffer der von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffenen wird vom Landeskriminalamt sogar auf bis zu 98 Prozent geschätzt. Die Hürden, sich in dieser Not- und Ausnahmesituation an eine Einrichtung zu wenden, sind offenbar noch sehr hoch. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Männer deutlich häufiger von Gewalt im familiären bzw. partnerschaftlichen Umfeld betroffen sind, als die offiziellen Zahlen zeigen. Aus vielerlei Gründen: Angst, Scham und fehlenden konkreten und transparenten Angeboten wagen sich die Betroffenen nicht an die Hilfeeinrichtungen. Diese Hürden müssen abgebaut werden, Männer und Jungen gezielt angesprochen und aufgefangen werden. Auch für sie muss es Schutzunterkünfte geben: Wir fordern daher Männerhäuser und Schutzwohnungen auch in Mecklenburg-Vorpommern – für Jungen und Männer, die Gewalt in ihrem Wohnumfeld erleben. Eine psychosoziale Anamnese, Beratung und Nachbetreuung muss vor Ort gewährleistet sein.

Kinder- und Jugendförderungsgesetz endlich novellieren

[Drs. 7/3054](#)

Seit 20 Jahren wurde das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, das die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit regelt, nicht angepasst. Die mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 eingeführte Dynamisierung von 2,3 Prozent hilft wenig, um die entstandene Lücke zu kompensieren. Deshalb fordern wir die Novellierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes und mit ihr die Erhöhung der Landesförderung. In Zukunft muss die Dynamisierung realistisch auf die jährliche Preissteigerungsrate angepasst werden. Erhöht sich die Inflationsrate, muss sich auch die Dynamisierung entsprechend erhöhen.

Zielvereinbarungen rechtzeitig und zukunftsorientiert ausrichten – Schwerin als Hochschulstandort berücksichtigen

[Drs. 7/3058](#)

Hochschulen bringen mehr ein, als sie kosten. Das gilt für die gesellschaftliche Entwicklung ihrer Standorte genauso wie für ihre wirtschaftliche Entfaltung. Hochschulen sind Arbeitgeber, Kooperationspartner der Wirtschaft, Entwicklungsmotor und urbane Verjüngungskur. Von all diesen Eigenschaften konnte die Landeshauptstadt von M-V bis her nicht profitieren – ist sie doch die einzige Landeshauptstadt in der Bundesrepublik, die keine eigene Hochschule des Landes hat. Das wird sowohl von der ansässigen Wirtschaft als auch von vielen anderen Akteuren aus Politik und Gesellschaft seit langem kritisiert. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt wie der Region Westmecklenburg bleiben damit begrenzt. Es liegt im Interesse der Region, im Interesse der Stadt Schwerin und ihrer Außenwirkung als Landeshauptstadt sowie im Interesse des gesamten Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Entwicklungspotenziale eines Hochschulstandortes Schwerin bestmöglich zu fördern und für die Gestaltung der Zukunft zu nutzen.

Gemeinsame soziale Standards für alle Europäerinnen und Europäer

[Drs. 7/3055](#)

Im Mai 2019 finden die Wahlen zum Europaparlament statt. In Anbetracht wachsenden Nationalismus in Europa und einer verbreiteten EU-Skepsis in Teilen der Bevölkerung ist es erforderlich, in der EU bereits Erreichtes zu loben und auf positive Entwicklungsmöglichkeiten hinzuweisen. Das Bekenntnis des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission zu den 20 Grundsätzen und Rechten der Europäischen Säule sozialer Rechte, ist ein Schritt hin zu einem sozialeren Europa. Die Umsetzung dieser Prinzipien muss deshalb vorangetrieben werden. Nur so kann die EU die Akzeptanz in der Bevölkerung erreichen, die sie eigentlich verdient.